

Lesefassung

der Gebührensatzung für das Regionalmuseum Bad Frankenhausen der Stadt Bad Frankenhausen (MuseumsGebS-BFH)

Nichtamtliche, aktualisierte Lesefassung der Gebührensatzung für das Regionalmuseum vom 13.02.2012 ¹ mit Einarbeitung

- *der 1. Änderung vom 15.06.2015 ²*

Wir bieten Ihnen mit diesem Dokument eine Lesefassung der aktuell geltenden Gebührensatzung für das Regionalmuseum. Die vorliegende Fassung dient lediglich der Information. Die amtlichen Fassungen dieser Satzung und der Satzung zur Änderung finden Sie in den Amtsblättern, in denen sie bekannt gegeben wurden (siehe Punkt „Veröffentlichungen und Inkrafttreten“).

Gebührensatzung für das Regionalmuseum Bad Frankenhausen der Stadt Bad Frankenhausen (MuseumsGebS-BFH)

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Regionalmuseums Bad Frankenhausen werden folgende Gebühren erhoben:

Ohne Kur-/Gästekarte	
Erwachsene	4,00 €
Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche sowie Studenten und Schwerbehinderte	2,50 €
Familienkarte	9,00 €
Mit Kur-/Gästekarte sowie Gruppen ab 20 Personen (pro Person)	
Erwachsene	3,50 €
Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche sowie Studenten	2,00 €
Besucher nur der Sonderausstellung	
Erwachsene	3,00 €
Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche sowie Studenten und Schwerbehinderte	2,00 €
Führungen	
Einzelpersonen oder Gruppen (zusätzlich zum Eintrittspreis)	20,00 €
Fotografier-Erlaubnis	
Je fotografierende Einzelperson (zusätzlich zum Eintrittspreis)	2,00 €

§ 2 Entstehung, Fälligkeit, Gebührenpflichtiger

Die Gebühr entsteht mit der Lösung der Eintrittskarte (Eintrittsgeld) und wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser.

§ 3
Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) ...

Veröffentlichungen und Inkrafttreten der Satzung und ihrer Änderung(en):

¹ Erstfassung der geltenden Gebührensatzung für das Regionalmuseum vom 13.02.2012

Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011
Bekanntmachung: Amtsblatt der Stadt Bad Frankenhausen vom 29.02.2012
Inkrafttreten der Satzung: 01.03.2012

² 1. Änderung der Gebührensatzung für das Regionalmuseum

Geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Regionalmuseum vom 15.06.2015

Stadtratsbeschluss vom 02.06.2015
Bekanntmachung: Amtsblatt der Stadt Bad Frankenhausen vom 24.06.2015
Inkrafttreten der Satzung: 25.06.2015